

Kapitel III

Die Strukturgesetzlichkeit der Aktivität

§ 39. Es wurden die grundkategorialen Voraussetzungen der Aktivität und damit des Willens aufgezeigt. Der Wille erwies sich so tief im Letztkategorialen verwurzelt, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob nicht vom Sollen vielmehr auszugehen war in der Aufstellung auch schon der ersten Kategorien. Aber bei näherer Überlegung zeigt sich dies alsbald untunlich. Das Sollen ist zwar unmittelbar mit den überhaupt grundlegenden Kategorien, denen der Modalität, zugleich gegeben; aber auch nur unter deren Voraussetzung erklärbar. Es bezeichnet aber an diesen (wie dann entsprechend durch alle Kategorienordnungen hindurch, so wie sie sich eben den Modalitätsgesetzen zufolge ergeben) nur die eine Richtung, nämlich die auf die Wirklichkeit hin. Diese aber hat logisch sich gegenüber die andere, von der Wirklichkeit her, durch die Notwendigkeit, zur Möglichkeit. Diese ist die Richtung des einfachen „So ist es“, des Seins im Unterschied vom Sollen. Es ist wohl zu sagen, daß von diesen beiden Richtungen die des Sollens an sich voransteht. Aber jedenfalls beiden übergeordnet bleibt das Sein letzter Bedeutung, welches beide umfaßt. Aus diesem also fließt, logisch auf gleicher Linie, dies beides: die Dreiheit der Modalitätsphasen, gleichsam als logischer Punktsetzungen, und der Gegensatz des Seins zweiter Bedeutung und des Sollens als Richtungsgegensatz. Denn die Dreiheit der Modalitätsphasen (Möglichkeit, Notwendigkeit, Wirklichkeit) läßt sich sehr wohl ins Auge